

Der Rat nimmt mit Anerkennung davon Kenntnis, dass für den 23. Mai 2012 ein Ministertreffen der Freunde Jemens in Riad geplant ist, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, die Regierung Jemens weiter aktiv bei der Bewältigung der bevorstehenden Herausforderungen im politischen, Sicherheits-, wirtschaftlichen und humanitären Bereich zu unterstützen. Der Rat erwartet mit Interesse einen von den jemenitischen Behörden in enger Zusammenarbeit mit allen Parteien in Jemen und in einem Geist des Dialogs aufgestellten Aktionsplan, in dem dargelegt wird, wie diese Herausforderungen mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angegangen werden könnten. Der Rat bekräftigt seine Auffassung, dass den Freunden Jemens eine besonders wichtige Rolle dabei zukommt, die internationalen Hauptakteure in dem gemeinsamen Bestreben zusammenzubringen, die allgemeinen Pläne Jemens für den Übergangsprozess in den nächsten zwei Jahren zu unterstützen.

Der Rat erklärt erneut, dass alle diejenigen, die für Menschenrechtsverletzungen und -verstöße, einschließlich Gewalthandlungen, verantwortlich sind, zur Rechenschaft zu ziehen sind. Der Rat nimmt außerdem mit Besorgnis davon Kenntnis, dass bewaffnete Gruppen und bestimmte Elemente des Militärs nach wie vor Kinder einziehen und einsetzen, und fordert, dass Jemen weitere Anstrengungen unternimmt, um dem Einsatz und der Einziehung von Kindersoldaten Einhalt zu gebieten.

Der Rat fordert alle Parteien erneut auf, sich weiter uneingeschränkt für den Erfolg des Übergangs einzusetzen, und begrüßt das fortgesetzte Engagement des Generalsekretärs und seines Sonderberaters für Jemen, Herrn Jamal Benomar, durch die von ihnen geleisteten Guten Dienste. Er begrüßt die Absicht des Generalsekretärs, ein Team von Sachverständigen zu entsenden, das den Auftrag haben wird, die Umsetzung zu überwachen und die Parteien in Abstimmung mit der Regierung Jemens zu beraten, und unterstützt die Absicht der Vereinten Nationen, ihr politisches Engagement auf eine kleine Präsenz von Vertretern zu konzentrieren, die in enger Zusammenarbeit mit dem Landsteam der Vereinten Nationen die jemenitischen Anstrengungen zur Organisation eines alle Seiten einschließenden, transparenten und partizipatorischen nationalen Dialogs unterstützen und in Abstimmung mit den Partnermissionen mit der Regierung im Hinblick darauf zusammenarbeiten, Gesetze zur Unrechtsaufarbeitung zu verabschieden, eine Verfassungsreform durchzuführen und bis zu den allgemeinen Wahlen und während ihrer Abhaltung im Jahr 2014 Unterstützung zu leisten. Der Rat wird sich weiter aufmerksam mit der Situation in Jemen befassen und die nächsten Schritte auf dem Weg zu einem friedlichen politischen Machtübergang genau verfolgen.“

Auf seiner 6746. Sitzung am 5. April 2012 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation im Nahen Osten“.

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁹:

„Der Sicherheitsrat erinnert an die Erklärungen seines Präsidenten vom 3. August 2011⁷ und vom 21. März 2012²⁶ sowie an seine Presseerklärung vom 1. März 2012²⁷.

Der Rat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit der Arabischen Republik Syrien und zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Der Rat dankt dem Gemeinsamen Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten für Syrien, Herrn Kofi Annan, für seine Unterrichtung vom 2. April 2012. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass die Regierung der Ara-

²⁹ S/PRST/2012/10.

bischen Republik Syrien sich am 25. März 2012 zur Umsetzung des Sechs-Punkte-Vorschlags des Gemeinsamen Sondergesandten verpflichtet hat.

Der Rat fordert die Regierung der Arabischen Republik Syrien auf, ihren Verpflichtungen umgehend und sichtbar nachzukommen, wie sie es in ihrer Mitteilung vom 1. April 2012 an den Gemeinsamen Sondergesandten zugesagt hat, und *a)* Truppenbewegungen in Richtung auf die Bevölkerungszentren zu beenden, *b)* den Einsatz aller schweren Waffen an diesen Orten zu beenden und *c)* mit dem Abzug der in den Bevölkerungszentren und ihrer Umgebung konzentrierten Truppen zu beginnen und diese Verpflichtungen spätestens bis zum 10. April 2012 in ihrer Gesamtheit zu erfüllen.

Der Rat fordert sämtliche Parteien, einschließlich der Opposition, auf, innerhalb von 48 Stunden, nachdem die Regierung der Arabischen Republik Syrien die unter *a)*, *b)* und *c)* genannten Maßnahmen in ihrer Gesamtheit durchgeführt hat, die bewaffnete Gewalt in allen ihren Formen einzustellen. Der Rat fordert ferner die Opposition auf, sich in dieser Hinsicht mit dem Gemeinsamen Sondergesandten ins Benehmen zu setzen.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig ein wirksamer und glaubhafter Aufsichtsmechanismus der Vereinten Nationen in der Arabischen Republik Syrien ist, um die Einstellung der bewaffneten Gewalt in allen ihren Formen durch sämtliche Parteien und die Umsetzung der maßgeblichen Aspekte des Sechs-Punkte-Vorschlags des Gemeinsamen Sondergesandten zu überwachen. Der Rat ersucht den Generalsekretär, nach Konsultationen mit der Regierung der Arabischen Republik Syrien zum frühesten geeigneten Zeitpunkt Vorschläge für einen derartigen Mechanismus zu unterbreiten. Der Rat steht bereit, diese Vorschläge zu prüfen und einen wirksamen und unparteiischen Aufsichtsmechanismus zu genehmigen, sobald sämtliche Parteien die bewaffnete Gewalt in allen ihren Formen eingestellt haben.

Der Rat unterstreicht, dass eine friedliche politische Beilegung der syrischen Krise von zentraler Bedeutung ist, und wiederholt seine Forderung nach der dringenden, umfassenden und umgehenden Umsetzung aller Aspekte des Sechs-Punkte-Vorschlags des Gemeinsamen Sondergesandten. Der Rat bekundet erneut seine uneingeschränkte Unterstützung für den Sechs-Punkte-Vorschlag des Gemeinsamen Sondergesandten, der das Ziel hat, allen Gewalthandlungen und Menschenrechtsverletzungen sofort ein Ende zu setzen, den Zugang für humanitäre Hilfe zu sichern und einen von Syrien geleiteten politischen Übergang zu einem demokratischen und pluralistischen politischen System, in dem alle Bürger gleich sind, ungeachtet ihrer Bindungen, ihrer ethnischen Herkunft oder ihrer Weltanschauung, zu erleichtern, namentlich durch die Einleitung eines umfassenden politischen Dialogs zwischen der Regierung der Arabischen Republik Syrien und dem gesamten Spektrum der syrischen Opposition.

Der Rat fordert die syrischen Behörden erneut auf, dem humanitären Personal im Einklang mit dem Völkerrecht und den Leitlinien für humanitäre Hilfe den sofortigen, vollen und ungehinderten Zugang zu allen hilfebedürftigen Bevölkerungsgruppen zu gestatten. Der Rat fordert alle Parteien in der Arabischen Republik Syrien, insbesondere die syrischen Behörden, auf, mit den Vereinten Nationen und den zuständigen humanitären Organisationen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, um die Bereitstellung humanitärer Hilfe zu erleichtern. Zu diesem Zweck fordert der Rat alle Parteien auf, die in dem Sechs-Punkte-Vorschlag des Gemeinsamen Sondergesandten geforderte tägliche zweistündige humanitäre Pause sofort durchzuführen.

Der Rat ersucht den Gemeinsamen Sondergesandten, den Rat über die Einstellung der Gewalt nach dem genannten Zeitplan und über den Stand der Durchführung seines Sechs-Punkte-Vorschlags in seiner Gesamtheit auf dem Laufenden zu halten. In Anbetracht dieser Berichte wird der Rat gegebenenfalls weitere Schritte erwägen.“

Am 7. April 2012 richtete die Präsidentin des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁰:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 6. April 2012 betreffend Ihre Absicht, das die Arabische Republik Syrien besuchende Team der Vereinten Nationen um sechs Personen aus dem Kreis der Mitarbeiter der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands zu erweitern³¹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 6751. Sitzung am 14. April 2012 beschloss der Rat, den Vertreter der Arabischen Republik Syrien gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten“ teilzunehmen.

**Resolution 2042 (2012)
vom 14. April 2012**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf die Erklärungen seines Präsidenten vom 3. August 2011⁷, 21. März²⁶ und 5. April 2012²⁹ sowie unter Hinweis auf alle einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung,

in Bekräftigung seiner Unterstützung für den Gemeinsamen Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten für Syrien, Herrn Kofi Annan, und für seine Tätigkeit aufgrund der Resolution 66/253 A der Generalversammlung vom 16. Februar 2012 und der einschlägigen Resolutionen der Liga der arabischen Staaten,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit der Arabischen Republik Syrien und zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,

unter Verurteilung der weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen durch die syrischen Behörden sowie aller Menschenrechtsmissbräuche durch bewaffnete Gruppen, daran erinnernd, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, und mit dem Ausdruck seines tiefen Bedauerns über den Tod vieler Tausender Menschen in der Arabischen Republik Syrien,

in Anbetracht dessen, dass die Regierung der Arabischen Republik Syrien sich am 25. März 2012 zur Umsetzung des Sechs-Punkte-Vorschlags des Gemeinsamen Sondergesandten verpflichtet und in ihrer Mitteilung vom 1. April 2012 an den Gemeinsamen Sondergesandten zugesagt hat, ihren Verpflichtungen umgehend und sichtbar nachzukommen und *a)* Truppenbewegungen in Richtung auf die Bevölkerungszentren zu beenden, *b)* den Einsatz aller schweren Waffen an diesen Orten zu beenden und *c)* mit dem Abzug der in den Bevölkerungszentren und ihrer Umgebung konzentrierten Truppen zu beginnen und diese Verpflichtungen spätestens bis zum 10. April 2012 in ihrer Gesamtheit zu erfüllen, sowie in Anbetracht dessen, dass die syrische Opposition ausdrücklich zugesagt hat, sich an die Einstellung der Gewalthandlungen zu halten, sofern die Regierung dies tut,

sowie feststellend, dass die Parteien nach Einschätzung des Gemeinsamen Sondergesandten seit dem 12. April 2012 anscheinend eine Waffenruhe einhalten und die Regierung der Arabischen Republik Syrien mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen begonnen hat, und die Forderung des Gemeinsamen Sondergesandten unterstützend, dass die Regierung alle Elemente des Sechs-Punkte-Vorschlags des Gemeinsamen Sondergesandten umgehend und

³⁰ S/2012/200.

³¹ S/2012/199.